



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 001 038 U1

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 582/95

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : F24B 1/06

(22) Anmeldetag: 25.10.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.1996

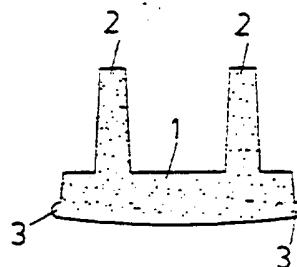
(45) Ausgabetag: 25. 9.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

LINSER PETER DIPL.ING.  
A-6020 INNSBRUCK, TIROL (AT).

(54) KACHEL

(57) Kachel, bestehend aus einer Platte mit glasierter Vorderseite und von der Rückseite abstehenden Vorsprüngen, insbesondere in Form von Stegen, wobei wenigstens entlang eines geraden vorderen Plattenrandes ein im Querschnitt etwa halbkreisförmiger, zumindest auf einem Teil seiner Oberfläche glasierter Wulst (3) verläuft, dessen Durchmesser geringer ist als die Dicke der Platte (1).



AT 001 038 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kachel, bestehend aus einer Platte mit glasierter Vorderseite und von der Rückseite abstehenden Vorsprüngen, insbesondere in Form von Stegen.

Die Herstellung insbesondere von Öfen aus Kacheln ist ein jahrhundertealtes Handwerk. Insofern ist es überraschend, daß die Zahl der unter Verwendung von Kacheln herstellbaren Grundformen relativ beschränkt ist. Ein Grund dafür dürfte darin liegen, daß gleichartige Kacheln so gut wie ausschließlich koplanar verlegt werden. Ist ausnahmsweise die Verlegung unter einem Winkel unumgänglich, beispielsweise an den Kanten eines Ofens mit rechteckigem Grundriß, behilft man sich mit Zwischenstücken bzw. mit teilweisem Abschlagen von Stegen. Auf jeden Fall ist eine Fugenbreite in Kauf zu nehmen, welche von jener im ebenen Teil des aus Kacheln gefertigen Gegenstandes abweicht.

Die Erfindung ermöglicht es, eine weitere Kachel so an eine benachbarte Kachel anzusetzen, daß sie mit der Ebene der bereits eingebauten Kachel einen spitzen Winkel einschließt. Dies wird erzielt, ohne daß sich die Fugenbreite vom Fall der ebenen Verlegung unterscheidet und ohne daß im Fugenbereich die Glasierung von jener an der Vorderseite abweicht.

Erfindungsgemäß ist zu diesem Zweck vorgesehen, daß wenigstens entlang eines geraden vorderen Plattenrandes ein im Querschnitt etwa halbkreisförmiger, zumindest auf einem Teil seiner Oberfläche glasierter Wulst verläuft, dessen Durchmesser geringer ist als die Dicke der Platte.

Der häufigste Anwendungsfall der hier vorgeschlagenen Kachel ist die beidseits mit Randwulsten versehene Lamelle. Derartige Lamellen können mit parallelen Längsrändern verlegt werden, wobei es die Randwulste erlauben, einer

gekrümmten Linie zu folgen, wie sie etwa durch Sitzfläche und Rückenlehne einer Bank gegeben ist.

Die nicht mit den erfindungsgemäßen Randwulsten versehenen Ränder der Kachel können mit Abrundungen versehen werden, deren Durchmesser mindestens gleich groß ist wie die Plattendicke, und solche Abrundungen können auch an gesonderten Endstücken angeordnet werden, welche die erfindungsgemäßen Lamellen in Längsrichtung fortsetzen.

Weitere Einzelheiten der Erfindung werden anschließend anhand der Zeichnung erläutert. In dieser ist

Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung und Fig. 2 ein Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Lamellenkachel, Fig. 3 zeigt die Verlegung derartiger Lamellen im Verbund, Fig. 4 ist die schaubildliche Darstellung und Fig. 5 der Querschnitt durch eine als Endstück ausgebildete erfindungsgemäße Kachel.

Die in Fig. 1 und 2 dargestellte Kachel hat die Form einer Lamelle. Sie besteht im wesentlichen aus einer Platte 1, von deren Rückseite Stege 2 in Form von Zapfen abstehen. Die Vorderseite der aus keramischem Material bestehenden Platte 1 ist (üblicherweise farbig) glasiert. Entlang der Längsränder der Lamelle verlaufen Randwulste 3 von etwa halbkreisförmigem Querschnitt. Der Durchmesser dieser Randwulste ist wesentlich geringer als die Dicke der Platte 1. Dies erlaubt es, zwei Lamellenkacheln nach Fig. 1 und 2 so wie in Fig. 3 dargestellt unter einem Winkel aneinanderzufügen, wobei die Ausbildung der Fuge 4 genau gleich wie bei der üblichen Verlegung der Kacheln in einer Ebene erfolgen kann. Die Randwulste 3 können dabei auf ihrer gesamten Oberfläche glasiert sein, jedenfalls aber soll sich die Glasierung der Vorderseite 5 der Kacheln soweit in

den Wulstbereich erstrecken, daß nach dem Verfugen keine unglasierten Stellen sichtbar bleiben.

Die dargestellten Lamellenkacheln können für die Herstellung beliebiger Gegenstände verwendet werden, selbstverständlich auch zur Bildung ebener Flächen. Der Vorteil der Erfindung zeigt sich aber, wenn die Querschnitte der Kacheln, so wie in Fig. 3 angedeutet, einer gekrümmten Linie folgen sollen, etwa dem Sitzteil oder der Rückenlehne einer (allenfalls beheizten) Bank.

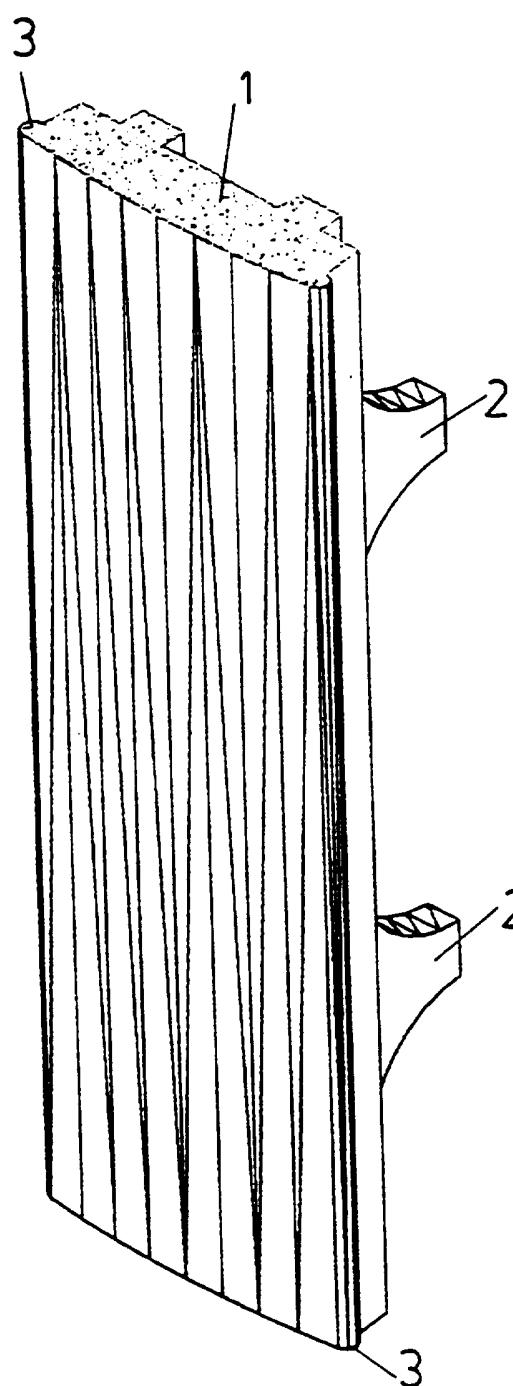
Die Randleisten eines aus Lamellen nach Fig. 1 und 2 aufgebauten Gegenstandes braucht nur einseitig in der erfindungsgemäßen Weise ausgebildet sein. Der freibleibende Rand kann so ausgebildet sein, wie dies am Beispiel von Fig. 4 und 5 bei einem Endstück demonstriert ist.

Die Kachel gemäß Fig. 4 und 5 besteht in üblicher Weise aus einer Platte 1 und Stegen 2. Der erfindungsgemäße Randwulst 3 ist jedoch so angeordnet, daß er das gelenkartige Andrücken an die Schmalseite einer Lamelle nach Fig. 1 und 2 als Endstück erlaubt. Der freibleibende Rand ist in diesem Fall mit einem Wulst 6 versehen, dessen Querschnitt ebenfalls etwa halbkreisfröming ist, dessen Durchmesser die Dicke der Platte 1 aber sogar übersteigt, wodurch eine gefällige Sichtfläche nicht nur an der Oberseite 5 gewährleistet ist.

A n s p r ü c h e :

1. Kachel, bestehend aus einer Platte mit glasierter Vorderseite und von der Rückseite abstehenden Vorsprüngen, insbesondere in Form von Stegen, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens entlang eines geraden vorderen Plattenrandes ein im Querschnitt etwa halbkreisförmiger, zumindest auf einem Teil seiner Oberfläche glasierter Wulst (3) verläuft, dessen Durchmesser geringer ist als die Dicke der Platte (1).
2. Kachel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kachel als beidseits mit Randwulsten (3) versehene Lamelle ausgebildet ist.
3. Kachel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderseite der Lamelle in Querrichtung gekrümmmt ist.
4. Kachel nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß ein Randwulst (3) an der Schmalseite einer Lamelle vorgesehen ist (Fig. 4, 5).
5. Kachel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Plattenrand mit einer Abrundung (6) versehen ist, deren Durchmesser mindestens gleich groß ist wie die Plattendicke (Fig. 4, 5).

**Fig. 1**



**Fig. 2**

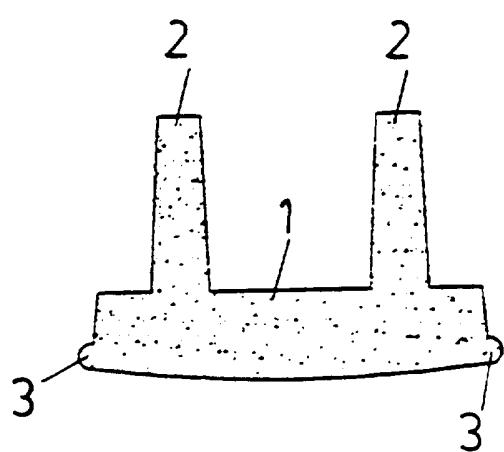


Fig. 3

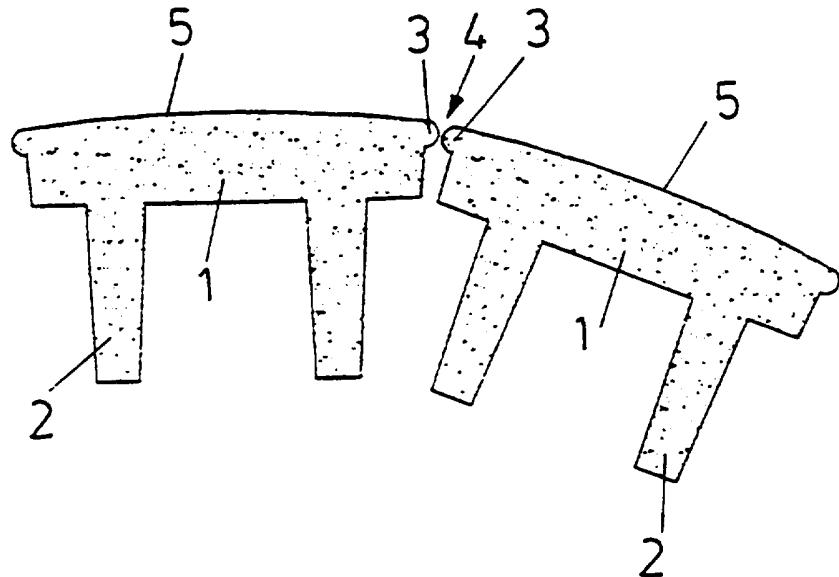


Fig. 4

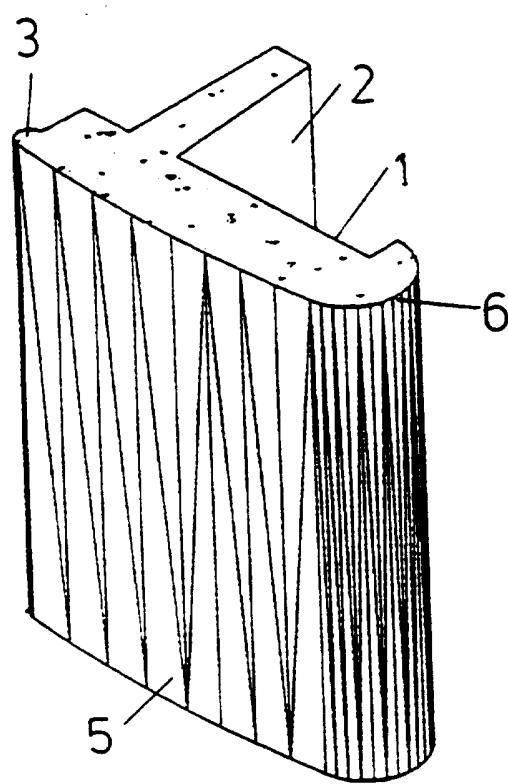
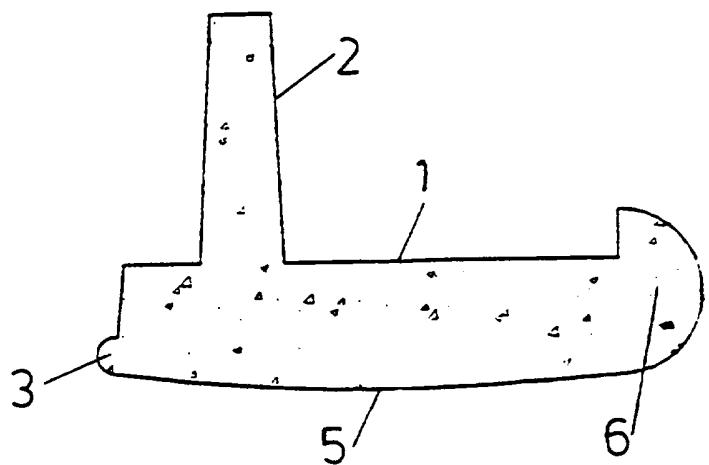


Fig. 5



**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**  
 A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
 TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 001 038 U1

Beilage zu 9 GM 582/95 , Ihr Zeichen: 40 861 Si

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup>: F 24 B 1/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F 24 B 1/04, 1/06

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	DE 80 194 C (BOCK) 9. April 1895 (09.04.1895), Figuren 3,10,15. ----	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 29. April 1996 Bearbeiter/<sup>rx</sup>  
 Dipl. Ing. Holzweber e.h.